



Amtsblatt

Gemeindeverwaltung Radibor
Alois-Andritzki-Str. 2
02627 Radibor

Nr. 6/2025 Gemeinde Radibor

Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Radibor, Ausgabe KW 12/2025 Nr. 6/2025 vom 18. März 2025.

Inhalt amtliche Bekanntmachungen

1. Feststellung und Auslegung Jahresabschluss 2021
2. Beschlüsse im März 2025

Weitere Informationen der Gemeinde

1. Landkreis Bautzen: Fortsetzung Straßenbefahrung - Messfahrzeug erneut im Landkreis im Einsatz
2. Einladung – Jagdgenossenschaft Cölln/Milkwitz
3. Frühlingskreuzkrautausbreitung Bitte um Bekämpfung
4. Polizeiaufruf – Bitte um Mithilfe
5. Osterputz und Spielplatzeinsatz in Cölln

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Radibor
Redaktion: Gemeinde Radibor, Büro der Bürgermeisterin
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Radibor:
Bürgermeisterin Madeleine Rentsch
Eingestellt auf der Homepage am: 18. März 2025
Eingestellt von: Frau Saring

1. Feststellung und Auslegung Jahresabschluss 2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Radibor hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12. März 2025 unter der Beschlussnummer 12/III/2025 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 festgestellt. Der Jahresabschluss mit Anhang und Rechenschaftsbericht liegt im Raum 203 der Kämmerei, während der Dienstzeiten, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Beschlusstext Feststellung Jahresabschluss 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Radibor stellt in seiner öffentlichen Sitzung am 12. März 2025 den Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2021 gemäß § 88b Absatz 2 SächsGemO fest.

Die Anlagen	- Ergebnisrechnung		
	- Finanzrechnung		
	- Vermögensrechnung		
	- Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung		
	- Anhang mit seinen Anlagen:		
	- Anlagenübersicht		
	- Forderungsübersicht		
	- Verbindlichkeitenübersicht		
	- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen		
	- Beschlussübersicht		
	- Rechenschaftsbericht		
	- Schlussbericht der örtlichen Prüfung		
sind Bestandteile dieses Beschlusses.			

Übersicht Ergebnisrechnung:

Ergebnisrechnung	Ergebnis
Ordentliche Erträge	5.799.511 €
Ordentliche Aufwendungen	5.231.850 €
ordentliches Ergebnis	567.662 €
Außerordentliche Erträge	687.581 €
Außerordentliche Aufwendungen	68.853 €
Sonderergebnis	618.728 €
Gesamtergebnis	1.186.390 €

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresergebnis von 1.186.390 €, welches der Verwendung in den ordentlichen Rücklagen zur Verfügung steht. Eine Verrechnung von Fehlbeträgen nach § 72 Absatz 3 SächsGemO ist nicht erfolgt.

Übersicht Finanzrechnung:

Gesamtfinanzrechnung	Ergebnis
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.240.003,23 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	87.841,13 €
Finanzmittelüberschuss/- bedarf	1.327.844,36 €
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-75.790,33 €
Änderung Finanzmittelbestand	1.252.054,03 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	25.596,25 €
Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln	1.277.650,28 €

Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 beträgt 20.868.692,51 €, die liquiden Mittel 4.323.409,85 €.

Die Hinweise und Feststellungen der örtlichen Prüfung haben die Gemeindeorgane und die Gemeindeverwaltung zur Kenntnis genommen, die Bearbeitung und ggf. Berichtigung erfolgt in den Jahresabschlüssen 2023 und 2024.

Der Jahresabschluss 2021 liegt nach der ortsüblichen Bekanntgabe der Feststellung gemäß § 88c Absatz 3 Satz 2 SächsGemO ganzjährig zur Einsichtnahme in der Kämmerei aus.

M. Rentsch
Bürgermeisterin

2. Beschlüsse im März 2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Radibor hat in der öffentlichen Gemeinderatssitzung folgende Beschlüsse gefasst:

- 12/III/2025 Feststellung Jahresabschluss 2021
- 13/III/2025 Aufhebung Wegebenutzungs- und Leitungsvertrags
- 14/III/2025 Abschluss eines Wegebenutzungs- und Leitungsvertrages
- 15/III/2025 Erwerb von Teilflächen der Flurstücke 118 und 125 der Gemarkung Radibor
- 16/III/2025 Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes und Aufbau eines Klimaschutz-Controllings
- 17/III/2025 Annahme von Spenden

M. Rentsch
Bürgermeisterin

Ende amtlicher Teil

Weitere Informationen der Gemeinde

1. Landkreis Bautzen: Fortsetzung Straßenbefahrung - Messfahrzeug erneut im Landkreis im Einsatz

Nach der „Winterpause“ geht das Projekt „Digitale Integrationsplattform für Straßendaten“ (DIS) in die nächste Projektphase. Die Digitalisierung der Straßennetze aller 57 Gemeinden des Landkreises Bautzen ist abgeschlossen, die Daten werden aktuell von den Gemeinden evaluiert.

Seit März 2025 sind wieder die speziellen Messfahrzeuge von der Firma LEHMANN + PARTNER GmbH aus Erfurt im Einsatz, die u.a. mit hochauflösenden Kameras und verschiedenen Laserscannern ausgestattet sind. Diese Fahrzeuge werden voraussichtlich noch bis Mai 2025 die Straßen digital erfassen und vermessen. Durch die Nutzung der hochauflösenden und georeferenzierten Bilder sowie der Laserscandaten erhalten die Verwaltungen ein realitätsgetreues Abbild ihrer Infrastruktur, einen sogenannten „Digitalen Zwilling“.

Mithilfe dieser Daten werden sämtliche Informationen erfasst, welche für die Digitalisierung der rechtlich notwendigen Straßenbestandsverzeichnisse der Städte und Gemeinden erforderlich sind.

Bei der Straßenbefahrung werden die Bestimmungen des Datenschutzes konsequent eingehalten. Personenbezogene Daten, wie Gesichter und Kfz-Kennzeichen, werden automatisiert unkenntlich gemacht.

Landratsamt Bautzen
Straßen- und Tiefbauamt



2. Einladung – Jagdgenossenschaft Cölln/Milkwitz

Die Jagdgenossenschaft Cölln/Milkwitz führt am **Freitag, dem 28. März 2025, 19.00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus Cölln die Jahreshauptversammlung durch. Alle Jagdgenossen und Flächenbesitzer sind herzlich eingeladen. Die Tagesordnung ist an den Anschlagtafeln der Gemeinde ausgehangen.

Während der Veranstaltung erfolgt die Auszahlung des Reinertrages der Jagdpacht **Periode 01.04.2021 bis 31.03.2025**. Für die Berechtigung zum Empfang der Auszahlung sind geeignete Unterlagen mitzubringen.

Der Vorstand

3. Frühlingskreuzkrautausbreitung - Bitte um Bekämpfung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Landkreis Bautzen hat seit dem Jahr 2023 das Frühlingskreuzkraut (*Senecio vernalis*) massiv verbreitet und wird zum ernsthaften Problem. Grund sind die toxischen Inhaltsstoffe dieses Neophyten, die ihn besonders auf Grünland zum Risiko für Nutztiere machen. Aber auch für den Menschen kann die Aufnahme von in Kreuzkräutern enthaltenen Giften gesundheitsschädigend sein. Mögliche Aufnahmequellen können Kräutertees aber auch Honig sein. Es besteht daher die Gefahr, dass Imkereien betroffener Regionen ihre Honigernte nicht veräußern können.



Besonders auf extensiv geführten Flächen (Getreide, Brachen, Stilllegungsflächen) sowie an Straßenrändern hat sich die Pflanze massiv etabliert. **Die Tendenz scheint von Jahr zu Jahr steigend.**

In unserem Verantwortungsbereich (Ackerland und Grünland) versuchen wir gemeinsam mit den Landwirten die weitere Ausbreitung zu verhindern. Straßenränder (Bankette, Gräben, sonstige Nebenflächen) haben jedoch ebenfalls hohes Ausbreitungspotential.

Wir bitten Sie als Städte und Gemeinden zur Mitunterstützung, da auch urbane Bereiche betroffen sind bzw. werden können. Bitte sensibilisieren Sie Ihre Mitarbeiter und helfen Sie nach Ihren Möglichkeiten bei der Eindämmung des Frühlingskreuzkrautes. Gerne sensibilisieren Sie Ihre Bürgerschaft in geeigneter Weise. Diese Bitte leitet sich aus dem vorsorgenden Tier- und Gesundheitsschutz ab.

Die Bekämpfungsmöglichkeiten finden Sie in den beiliegenden Warndiensten des LfULG. Weitere Informationen gibt es auch unter: <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/automatische-strukturseitenanlage-66751-66751.html>

Abgemähte oder herausgerissene Pflanzen sollten nicht auf der Fläche verbleiben, um eine Nachreife und das Aussamen zu vermeiden. Für die Entsorgung sind Müllverbrennungsanlagen bzw. die Restmülltonnen zu nutzen.

Für Nachfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Zu beachten ist, dass es zeitnah zum Wiederaufwuchs kommen kann. Dieser muss auch sachgerecht entfernt werden.

Bitte behalten Sie alljährlich die relevanten Flächen Ihres Zuständigkeitsbereiches im Auge und bitte handeln Sie rechtzeitig.

Ich danke Ihnen im Voraus für Ihre Aktivitäten und Ihre Unterstützung.

Hinweis: Die Straßenmeistereien des Landkreises informieren wir gleichermaßen.

Mit freundlichen Grüßen

Knut Vorberger

Referatsleiter 34, Leiter Förder- und Fachbildungszentrum Kamenz

SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE

SAXON STATE OFFICE FOR ENVIRONMENT, AGRICULTURE AND GEOLOGY

Referat 34 – Förder- und Fachbildungszentrum Kamenz

Garnisonsplatz 13 | 01917 Kamenz

Tel.: +49 3578 33 74 00 | Fax: +49 3578 33 74 12

Knut.Vorberger@smekul.sachsen.de | www.lfulg.sachsen.de

Täglich für ein gutes Leben.

4. Polizeiaufruf – Bitte um Mithilfe

Am Donnerstag, 06.03.25 in den Mittagsstunden wurden die beiden Figuren in einem Pkw mit polnischem Kennzeichen festgestellt und gesichert. Der Fahrzeugführer konnte nach einer Straftat in Großdubrau gestellt werden. Für beide Figuren konnte kein Eigentumsnachweis erbracht werden.



Wem sind die Figuren bekannt bzw. wer ist der Eigentümer?

Hinweise bitte an die Polizei unter Tel. 03591-3560 oder Tel.035934-819910.

Mit freundlichen Grüßen

Doris Wünsche

Bürgerpolizistin Großdubrau, Malschwitz, Radibor, Neschwitz, Puschwitz

POLIZEIDIREKTION GÖRLITZ

Polizeirevier Bautzen

Taucherstraße 38 | 02625 Bautzen

Tel.: +49 35934 819910 | Fax: +49 3591 356-106

HandyNummer: 01622425561

Doris.Wuensche@polizei.sachsen.de

prev-bz@polizei.sachsen.de | www.polizei.sachsen.de

5. Osterputz und Spielplatzeinsatz in Cölln

Am Samstag den 5.4.25 ist es wieder soweit. Unser Spielplatz, Denkmal, Containerstandort und anderes soll verschönert werden.

Dazu brauchen wir jeden Helfer, Einwohner und Nutzer mit Arbeitsgeräten und guter Laune, 8.30 Uhr auf dem Dorfplatz. Es gibt einiges zu erledigen, dass unser Ortskern im Frühjahr wieder glänzt.

Also seit dabei und packt wie gewohnt mit an, wenn es heißt:

Gemeinsam statt einsam!

Jeder ist wichtig und will ein Teil dazu beitragen. Oder??

Bis dahin, das org. Team

Ende - Weitere Informationen der Gemeinde
